

Termine Kommissionssitzungen, verfügbares Förderungsbudget

1. Termine Kommissionssitzung, Vorlaufzeiten

Zur Beratung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft bei Entscheidung über Ansuchen auf Förderung in der Altlastensanierung ist die **Kommission in Angelegenheiten der Altlastensanierung** eingerichtet. Sie besteht aus 24 Mitgliedern (vgl. §§ 7 bis 10 und § 34 Umweltförderungsgesetz).

Im Regelfall finden zwei Kommissionssitzungen pro Jahr am Sitz der Kommunalkredit in Wien statt. Spätestens **ca. 11 Wochen vor** der jeweiligen **Kommissionssitzung** sind die Förderungsanträge (vollständige Unterlagen), die in der Kommissionssitzung behandelt werden sollen, der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) vorzulegen. Diese Vorlaufzeit ist für eine inhaltlich fundierte Aufbereitung der z.T. sehr komplexen Anträge notwendig. Darüber hinaus muss die Prüfung der Förderungsanträge auf Grund der Geschäftsordnung der Kommission spätestens drei Wochen vor Sitzungstermin abgeschlossen sein.

Termin nächste Kommissionssitzung: 24.11.2010

Vorlagefristen für Förderungsansuchen: 10.09.2010

Achtung! Gemäß den Förderungsrichtlinien 2008 ist dem Förderungsansuchen auch ein Gutachten zur geschätzten Wertsteigerung der Liegenschaften durch die Sanierungsmaßnahmen beizulegen! (ausgenommen Anträge zur Verlängerung von Betriebskosten). Da das Gutachten zur Wertsteigerung auf den Ergebnissen der Variantenstudie beruht, ist ein zeitlich verlängerter Vorlauf zur Erstellung der Antragsunterlagen zu beachten.

Weitere Informationen zum Förderungsansuchen finden Sie unter dem Link „Fördermappe Altlastensanierung“.

Nach Freigabe der von der KPC positiv beurteilten Förderungsanträge durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft erfolgt zwei Wochen vor Sitzungstermin der Versand der Kommissionsunterlagen an die Kommissionsmitglieder.

Gleichzeitig werden die Antragsteller über das Ergebnis der Prüfung ihres Antrages (= Förderungsvorschlag der KPC an die Kommission) schriftlich verständigt. Die Förderungswerber haben das Recht, zu diesem Förderungsvorschlag Stellung zu nehmen. Allfällige Stellungnahmen werden der Kommission zur Kenntnis gebracht.

2. Verfügbares Förderungsbudget

Auf Grund der Reduktion der verfügbaren Förderungsmittel (Rückgang der Einnahmen aus Altlastenbeiträgen 2009 um ca. 11,0 % im Vergleich zu 2008 bzw. ca. 40,1 % im Vergleich zu 2003) ist nicht auszuschließen, dass von der bisherigen Förderungspraxis (jeweils alle positiv beurteilten Anträge konnten mit dem maximal möglichen Förderungsausmaß genehmigt werden) abgegangen werden muss. Zur einheitlichen Behandlung aller Förderungsanträge bei geringerem verfügbarem Förderungsbudget wurde von der Kommission eine entsprechende Hausordnung bereits in der Sitzung am 01.06.2005 beschlossen.

Wesentliches Element der Hausordnung ist die jeweils zu Jahresbeginn erfolgende Festlegung des jährlich verfügbaren gesamten Förderungsvolumens nach Maßgabe der Einnahmenabschätzung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Damit soll sichergestellt werden, dass auch in Zukunft weiterhin kontinuierlich Förderungsanträge genehmigt werden können.

Das jährliche Förderungsbudget wird auf zwei Kommissionssitzungen aufgeteilt. Das Sitzungsvolumen der Herbstsitzung ergibt sich aus dem Gesamtjahresbudget abzüglich des genehmigten Volumens der Frühjahrssitzung.

Förderungsbudget 2010 gesamt: EUR 40 Mio.

Förderungsbudget Herbstsitzung 2010: EUR 38 Mio.

Darüber hinaus enthält die Hausordnung eine Kontingentierung des verfügbaren Förderungsbudgets auf fünf Förderungskategorien (Projekte für Altlasten mit Prioritätenklasse 1, 2 und 3, Kleinprojekte, Forschungsprojekte) sowie Regelungen zur Reihung der Anträge innerhalb der Förderungskategorien. Sofern in der Herbstsitzung mit einem Projekt das Kontingent der Förderungskategorie und das Jahresbudget überschritten wird, ist eine Behandlung dieses Projektes erst in der nächsten Sitzung (Frühjahr) möglich.

Für Rückfragen steht Ihnen gerne zur Verfügung:

DI Moritz Ortmann
Tel. 01/31 6 31-430
m.ortmann@kommunalkredit.at